

Bericht des Landrates an den Kreistag am 06.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
werte Gäste!

Auch in meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über aktuelle Arbeitsschwerpunkte und -inhalte der Verwaltung informieren.

Vorab noch ein kleiner Hinweis: Alle Kreistagsberichte, die ich Ihnen seit September 2010 vorgetragen habe, finden Sie auf unserer Internetseite. Auch mein heutiger Bericht wird dort ab morgen früh zu finden sein. Angesichts der vielen Zahlen und Daten ist es ja vielleicht hilfreich, da bei Interesse noch einmal nachzulesen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
bereits im Juni des vergangenen Jahres habe ich Ihnen berichtet, dass die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Bürger stetig steigt. Aktuelle Daten aus dem Sozialamt belegen diese Aussage nachdrücklich. So waren bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2012 insgesamt 964 Bedarfsgemeinschaften von ambulanter Hilfeleistung abhängig und weitere 319 Menschen erhielten die Grundsicherung im Heim.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies immerhin einen Anstieg um 94 Fälle. Seit dem 1. Januar erstattet der Bund einen Anteil von 75 % der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das damit im Zusammenhang stehende Nachweis- und Erstattungsverfahren wird gegenwärtig mit Bund und Land abgestimmt. Fest steht allerdings jetzt schon, dass mit den Verfahren ein erheblicher Mehraufwand auf den Landkreis zukommt.

Sehr deutlich macht sich der Fallzahlenanstieg in der ambulanten Eingliederungshilfe bemerkbar. Hier sind im Dezember 2012 645 Eingliederungshilfefälle registriert worden, 46 mehr als im Dezember 2011. Allein im Bereich der Frühförderung wurden 241 Kinder mit einem ambulanten heilpädagogischen Förderbedarf unterstützt. Hinzukommen weitere 69 Kinder, die einen teilstationären Förderbedarf haben.

Auch der Bedarf an betreuten ambulanten Wohnformen wächst. Sowohl für Menschen mit geistigen Behinderungen, als auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitskranke. So wurden allein im Dezember 2012 364 behinderte Menschen in einer ambulanten Wohnform betreut, 32 mehr als im Vorjahr.

Diese Entwicklung bestätigt allerdings auch einen bundesweiten Trend. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger führt ein bereits 1998 begonnenes Benchmarkingprojekt fort und stellt darin u. a. fest, dass die Zahl der Menschen, die stationär oder ambulant betreut wohnen, in den vergangenen 10 Jahren um fast 43 % zugenommen hat. Die Zahl der Menschen, die in einer ambulant betreuten Wohnform leben, ist seit 2003 um sage und schreibe 175 % gestiegen.

Auch im Jugendamt hatten gesetzliche Neuregelungen Auswirkungen auf die Arbeit. So wurde beispielsweise im Bereich des Vormundschafts- und Betreuungsrechts die Fallzahl je Mitarbeiter auf 50 begrenzt. Außerdem schreibt das Gesetz jetzt explizit vor, dass Vormünder und Pfleger „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“ haben.“

Vormünder und Pfleger tragen also eine persönliche Verantwortung für die Lebenssituation, Pflege und Erziehung des Kindes bzw. Jugendlichen, in dem sie sicherstellen müssen, dass das Kind versorgt und erzogen wird.

In diesem Sinne gibt das Gesetz regelmäßige Kontakte vor. Die gesetzliche Formulierung geht dabei von monatlichen Kontakten aus, lässt aber Spielraum dafür, die Häufigkeit der Besuche im Einzelfall den Erfordernissen anzupassen.

Dieser persönliche Kontakt dient der Wahrnehmung der elterlichen Sorge und bildet für Vormünder und Pfleger die Grundlage dafür, „Wohl und Willen des Minderjährigen zu beachten“ und dessen Pflege und Erziehung entsprechend zu fördern und zu gewährleisten.

Diese berechtigten Ansprüche und Anforderungen sind natürlich sehr zeitintensiv. Denn gerade im Landkreis Uckermark sind teilweise erhebliche Fahrtzeiten zu berücksichtigen.

Mit Stand 18.02.2013 werden im Landkreis insgesamt 139 Vormundschaften und Pflugschaften geführt. Darunter finden sich 75 bestellte Vormundschaften, 14 gesetzliche Vormundschaften (also minderjährige Mütter), 36 Personensorgepflegschaften und 14 Ergänzungspflegschaften.

Zu beachten ist auch, dass die Vormünder und Pfleger neben ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit auch noch als Beistände tätig und hier in der gesetzlichen Pflicht sind, Unterhaltsansprüche von Kindern zeitnah geltend zu machen und durchzusetzen.

Fehlende Unterhaltszahlungen sind für viele Mütter auch oft ein existenzielles Problem.

Doch es bleibt nicht allein bei der Belastung des Familienhaushaltes, auch der Staatshaushalt wird bei säumigen Unterhaltszahlern kräftig in die Pflicht genommen.

Das Unterhaltsvorschussgesetz unterstützt alleinerziehende Elternteile dahingehend, dass Leistungen für Kinder gewährt werden, deren andere Elternteile nur unzureichenden oder gar keinen Unterhalt für sie zahlen.

Das Unterhaltsvorschussgesetz ist ein Bundesgesetz - für die Durchführung des sind jedoch die Länder zuständig. In Brandenburg ist die Zuständigkeit für diese Aufgaben dem örtlichen Träger der Jugendhilfe übertragen worden. Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel, die restlichen zwei Drittel von den Ländern finanziert.

Für Kinder bis 5 Jahre können derzeit 133 EUR und ab dem 6. Geburtstag 180 EUR gewährt werden.

Zum 31.12.2012 waren im Landkreis Uckermark 1.232 Zahlfälle zu verzeichnen, d. h. für 1.232 Kinder wurden finanzielle Mittel zur aktuellen Unterhaltssicherung gewährt und zwar in einer Gesamthöhe von knapp 2,3 Mio. Euro. (2.280.274,00 EUR)

Diese immensen Ausgaben erfordern insbesondere bei der Beitreibung der Gelder besonderes Augenmerk. Auch wenn es sich um sogenannte durchlaufende Gelder handelt, die nicht den Kreishaushalt belasten, sind der Bund und die Länder natürlich bestrebt, diese Unterhaltsvorschussleistungen durch eine konsequente Rückholung bei den säumigen Schuldnern wieder zurück zu fordern.

Mit Stand 31.12.2012 erfolgten durch Mitarbeiter des Jugendamtes in 3.681 Fällen Rückgriffe und Rückgriffsbemühungen. Mehr als eine halbe Million Euro wurden eingenommen. (591.663,95 EUR).

Über die Arbeit des Jobcenters wird regelmäßig berichtet. Auch heute haben wir dazu wieder zwei Berichtsvorlagen auf der Tagesordnung. Deshalb möchte ich heute nur kurz auf einen zwar personell kleinen, aber doch wichtigen Teilbereich eingehen: den Arbeitgeberservice.

Im zurückliegenden Jahr hat das Jobcenter Uckermark mehr als 3.000 Menschen in Arbeit oder Ausbildung integriert. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2011. Das Ergebnis widerspiegelt die intensive Fallmanagementarbeit und einen kontinuierlichen Kontakt des Arbeitgeberservice zu den Arbeitgebern. Er versteht sich als „Kümmerer“ und bietet dem Arbeitgeber eine umfassende Personaldienstleistung an. Das reicht von der normalen Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen über die Information und Beratung zu den verschiedensten Arbeitgeberleistungen bis hin zur Hilfestellung bei Schriftverkehr. Er ist Vermittler und damit Bindeglied zwischen Fallmanagern, Arbeitgebern und Arbeitssuchenden und damit wichtig für eine zielgerichtete und effektive Integrationsarbeit.

In Verantwortung des Arbeitgeberservices laufen auch in diesem Jahr wieder verschiedene Aktivitäten: Neben geplanten Veranstaltungen, wie die Stellen- und Ausbildungsbörse im März und die Nachvermittlungsaktion im Oktober, wird der Arbeitgeberservice vier branchenbezogene Thementage durchführen. Der erste davon, bei dem die Landwirtschaft im Mittelpunkt stand, fand bereits am 20. Februar statt. Im Ergebnis der Gespräche mit landwirtschaftlichen Unternehmen konnten 5 Ausbildungsstellen, 3 Arbeitsstellen und eine Einstellung über das Landesprogramm Förderung der Beschäftigung von Innovationsassistenten akquiriert werden.

Ich habe persönlich an einem dieser Termine teilgenommen und konnte mich beim Gespräch bei der Menke GbR in Kutzerow über Anliegen, Inhalte und Ergebnisse informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Startschuss für die Diskussion zur Fortschreibung des Wirtschaftsrahmenplans aus dem Jahr 2009 ist gefallen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung hat sich am 11. Februar damit beschäftigt, welche der damals beschlossenen Maßnahmen umgesetzt wurden. Bis Mai sind die Fraktionen nun aufgefordert, sich mit dem vorgelegten Bericht der Verwaltung auseinanderzusetzen und ihre Vorstellungen zur zukünftigen Struktur und zu Schlüsselmaßnahmen zu entwickeln und einzubringen.

Ich lade Sie ein, sich mit konstruktiven Vorschlägen und Ideen in den Dialog zur weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Landkreis einzubringen.

Neben der Fortführung von bislang unvollendeten Maßnahmen wie z.B. der Verbesserung der Autobahnanbindung des Industriestandortes Schwedt, gilt es aber vor allem, auch neue Akzente zu setzen, wie z.B. die die Entwicklung zur E-Bike-Region Uckermark oder neue Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft.

Ein Vorhaben der Kreisentwicklung, das zukünftig auch als Projekt in den zu erarbeitenden „Wirtschaftsrahmenplan 2018“ aufgenommen werden sollte, ist die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis.

Für die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Kommunikation auch in den ländlichen Regionen ist das eine wichtige Voraussetzung. Sie steigert die Lebensqualität der Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Die wirtschaftliche Bedeutung von leistungsstarken Kommunikationsnetzen ist heutzutage für immer mehr Bürger und Unternehmen mit der einer Strom-, Gas- oder Wasserversorgung gleichzusetzen.

Von Seiten der Kreisentwicklung werden wir deshalb die Umsetzung der Glasfaserstrategie des Landes eng begleiten und unterstützen.

Die Uckermark soll zu einer der ersten Regionen im Land gehören, in der diese Zielsetzungen tatsächlich umgesetzt werden. Der Zeitplan des Landes für die Planungsregion Uckermark-Barnim sieht aktuell vor, dass bis Ende April der zweistufige Ausschreibungsprozess gestartet wird. Im Oktober soll dann der Ausbau beginnen und bis Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein besonderer thematischer Schwerpunkt in diesem Jahr ist die Erarbeitung der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark 2030“, die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt wird.

Grundlage dieses Prozesses bildet eine kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung, deren Ergebnisse uns nun vorliegen. Das Institut für Freiraum und Siedlungsentwicklung GmbH Dresden erstellte Prognosewerte für die Städte, Ämter, Gemeinden und Ortsteile des Landkreises. Für alle Gebiete wurde die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 berechnet, wobei jeweils drei Prognoseszenarien zu Grunde gelegt wurden, die sich durch unterschiedliche Zu- und Abwanderungsannahmen unterscheiden.

Während die Uckermark zum 30.06.2012 noch 127.561 Einwohner hatte, ergaben sich für das Jahr 2030 folgende Prognoseszenarien:

Im schlechtesten Szenario I	91.645 Einwohner,
im mittleren Szenario II	107.578 Einwohner und im
Szenario III, falls sich die negativen Entwicklungstrends umkehren ließen	124.614 Einwohner.

Nun ist es an uns, aus diesen Szenarien die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten und Strategien zu entwickeln. Ich denke, dass wir mit den verschiedenen Modellprojekten, an denen wir uns beteiligen, auf dem richtigen Weg sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den neuen Bundesländern bedürfen notarielle Verträge zur Übertragung von Grundstückseigentum sowie zur Bestellung oder Übertragung von Erbbaurechten der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung. Die Genehmigung wird erteilt, wenn für das Grundstück ein Antrag auf Rückübertragung nach dem Vermögensgesetz nicht eingegangen, bestandskräftig abgelehnt oder zurückgenommen worden ist.

Gingen 2011 in der GVO-Behörde noch 802 Verträge und 1.964 zu prüfende Flurstücke ein, waren es im Jahr 2012 schon 893 Verträge mit 2.661 Flurstücken, die zur Genehmigung eingereicht wurden.

In 2012 konnten insgesamt 704 Verträge mit 1892 Flurstücken abschließend bearbeitet werden. Per 31.12.2012 befanden sich 278 Verträge in der laufenden Bearbeitung.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Land Brandenburg wurde das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Uckermark zum 30. Juni 2001 aufgelöst. Die zu diesem Zeitpunkt noch offenen Verfahren wurden vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen fortgeführt. Beim Landkreis Uckermark sind die sogenannten Restaufgaben verblieben. Die Hauptaufgabe des Landkreises besteht darin, Negativatteste zu erteilen. Diese werden flurstücksbezogen erteilt und sind ein Jahr gültig.

Im Jahr 2012 wurden 491 Anträge auf Auskunft für 2.340 Flurstücke gestellt. Unter Berücksichtigung weiterer 151 offener Prüfungen aus 2011 konnten für insgesamt 1.989 Flurstücke die erbetenen Auskünfte erteilt werden.

Im zurückliegenden Jahr konnten auch die bisher letzten noch anhängigen „Altfall“-Klageverfahren gerichtlich abgeschlossen werden.

1999 war dem Landkreis Uckermark vom Landesamt für Soziales und Versorgung nach einer richtungsweisenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aufgegeben worden, in sogenannten „Altfällen“ die Kostenerstattung gegen andere Landkreise zu betreiben und gerichtlich durchzusetzen. Als „Altfälle“ wurden Fälle in der Sozialhilfe bezeichnet, in denen ein Leistungsberechtigter vor dem 01.01.1991 in ein Heim im Gebiet des heutigen Landkreises Uckermark aufgenommen wurde, der aber seinen gewöhnlichen Aufenthalt vor Heimaufnahme im Zuständigkeitsbereich

eines anderen Landkreises hatte. Nach langwieriger und zeitaufwändiger Recherche durch das Sozialamt wurden im Laufe der Jahre in über 100 Fällen der gewöhnliche Aufenthalt ermittelt und sowohl der Kostenerstattungsanspruch als auch der Anspruch auf Fallübernahme durch das Rechtsamt gerichtlich geltend gemacht, teilweise bis in die 2. Instanz. In fast allen Fällen konnte die Kostenerstattung und die Fallübernahme realisiert werden. Die erzielten Erstattungen waren im Wesentlichen an das Land Brandenburg weiterzuleiten.

Mit dem Beschluss des Landtages Brandenburg über das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes sind seit dem 01.01.2013 die Tatbestandsvoraussetzungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds auf investive Zwecke erweitert worden.

Damit können Gemeinden und Landkreisen finanzielle Hilfen in Form von Bedarfszuweisungen für notwendige und unabweisbare Investitionsmaßnahmen oder von Investitionsmaßnahmen mit besonderer überörtlicher oder überregionaler Bedeutung gewährt werden.

Dringliche Investitionsbedarfe in den Gemeinden und Landkreisen einerseits und die begrenzte Verfügbarkeit der Mittel des Ausgleichsfonds andererseits stellen hohe Anforderungen an die Verteilungsgerechtigkeit dar.

Zur Wahrung der Chancengleichheit und im Interesse eines transparenten Verfahrens können alle Gemeinden und Landkreise ihre Investitionsbedarfe gegenüber dem Ministerium des Innern melden. Die Landräte wurden aufgefordert, eine Bedarfsabfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchzuführen und die Ergebnisse dem Innenministerium mitzuteilen.

Im Landkreis Uckermark wurden die Städte und Gemeinden darüber durch die Kommunalaufsicht informiert. Gegenwärtig läuft die Prüfung. Denn die jeweiligen Antragsteller müssen im haushaltsrechtlichen Sinne „notleidend“ erscheinen, d. h. trotz sparsamster Haushaltsführung können die Antragsteller einen Haushaltsausgleich mittelfristig nicht darstellen und sind somit nicht in der Lage, aus eigener Kraft notwendige und unabweisbare Investitionen zu finanzieren. Außerdem kommt wegen des hohen Verschuldungsgrades eine weitere kommunalaufsichtliche Kreditgenehmigung nicht in Betracht.

Ferner ist zu beachten, dass es sich um notwendige und unabweisbare Investitionsmaßnahmen handeln muss oder dass die Investitionsmaßnahme eine besondere überörtliche oder überregionale Bedeutung haben muss (z. B. Modernisierung der kommunalen Infrastruktur, Sanierung von Schulen).

Die so ermittelten Bedarfslagen sind dem Innenministerium zu übermitteln. Auf der Grundlage der eingegangenen Bedarfsmeldungen wird das Ministerium Entscheidungen über investive Bedarfszuweisungen treffen.

Werte Abgeordnete, liebe Gäste!

Zum Abschluss meines heutigen Berichtes möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Höhepunkte lenken, die kurz bevorstehen bzw. vorbereitet werden:

Das bedeutendste Ereignis für Prenzlau und für die ganze Uckermark wird zweifelsohne die 5. Brandenburgische Landesgartenschau sein, die am 13. April ihre Pforten öffnen wird und Landschafts-, Garten- und Naturfreunde von nah und fern in nach Prenzlau ziehen wird.

Erst vorgestern hatte ich Gelegenheit, mich gemeinsam mit Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger und zahlreichen regionalen und überregionalen Medienvertretern über den aktuellen Vorbereitungsstand zu informieren. Auch wenn nicht gleich zum Eröffnungstag alles fertig sein wird, so wird die Landesgartenschau für Prenzlau und die gesamte Region ein großer Gewinn. Prenzlau hat schon jetzt deutlich an Attraktivität gewonnen.

Alle Kulturfreunde sollten sich bereits heute das erste Maiwochenende – also den 4. und 5. Mai- vormerken: Mehr als 100 Künstler aus allen Regionen des Landkreises öffnen dann wieder ihre Ateliers, um uns Einblicke in ihr Leben und Schaffen zu gewähren. Die brandenburgweite Veranstaltungsreihe „Offene Ateliers“ gibt es mittlerweile seit zehn Jahren.

Neben einer geführten Bustour, die wieder von der Deutschen Bahn-Tochter RegioTour GmbH angeboten und beworben wird, wird es erstmals auch ein Radtour geben, die vom Angermünder Bahnhof aus startet und über 13 Kilometer verschiedene künstlerische, touristische und gastronomische Angebote verbindet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der noch vor uns liegenden Tagesordnung möchte ich meine Ausführungen damit beenden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.